



# GEMEINDE OLBENDORF

Bezirk Güssing - Burgenland

A-7534 Olbendorf, Dorf 1, Tel. 03326/52751-0, Fax 03326/52751-19  
e-mail: post@olbendorf.bgld.gv.at - www.olbendorf.at (Auskünfte)



**Betreff:** Auflage des Entwurfes über die  
28. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Olbendorf hat das Verfahren zur 28. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 10. Dezember 2025 bis 21. Jänner 2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister

  
  
Wolfgang Sodl

angeschlagen am: 10. Dezember 2025  
abgenommen am: 22. Jänner 2026